

# Schulordnung der Abendrealschule (ARS) Darmstadt

Stand 2018

Zur Kenntnisnahme für die Studierende / den Studierenden \_\_\_\_\_  
(Bitte deutlich schreiben)

## *Präambel:*

Die Abendrealschule Darmstadt ist eine Einrichtung des zweiten Bildungsweges. Sie führt zum mittleren Bildungsabschluss und vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind zum Eintritt in die Arbeitswelt oder für eine weitere schulische Laufbahn.

Unsere Schule möchte auch die Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln fördern nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität.

**Deshalb bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten und sich so zu verhalten, dass alle ihr Recht auf Bildung ungehindert wahrnehmen können.**

## **1. Ordnung und Sauberkeit**

- Jeder Einzelne ist dafür verantwortlich dafür, dass die Räume sauber und ordentlich verlassen werden. Ein wöchentlich wechselnder Ordnungsdienst in den Semestern putzt die Tafel und schließt die Fenster bei Unterrichtsende.
- Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Stühle werden ordentlich aufgestellt.

## **2. Pünktlichkeit**

- Sie verlassen den Klassenraum grundsätzlich nur während der Pausen.
- Das pünktliche Erscheinen zum Unterricht und das Bleiben bis zu dessen Ende sind selbstverständlich. Bei häufigem oder massivem Zuspätkommen kann die unterrichtende Lehrkraft Sie vom Rest der Unterrichtsstunde ausschließen.

## **3. Verhalten im Unterricht**

- Sie unterlassen es, während des Unterrichts zu essen.
- Handys, Smart-Phones und andere elektronische Geräte bleiben ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche.
- Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Unterrichtssprache ist Deutsch.
- Sie verhalten sich diszipliniert und stören nicht.
- Ihr Umgang mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft ist höflich und respektvoll.
- Für das Verhalten in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und den PC-Räumen gelten eigene Richtlinien, die Ihnen von den Fachlehrkräften erklärt und von Ihnen unterschrieben werden.

## **4. Arbeitsverhalten**

- Sie haben jeden Tag das Arbeitsmaterial für die entsprechenden Fächer dabei.
- Die Fachlehrkraft kann Sie vom Unterricht ausschließen, wenn Sie Ihr Material nicht dabei haben.
- Für die Bücher werden 50,-- € Kautions überwiesen. Die Bücher müssen an dem angekündigten Termin abgeholt und eingebunden werden.
- Das Nichtabholen der Bücher führt zum Schulausschluss.

Bitte wenden.

# Schulordnung der Abendrealschule (ARS) Darmstadt

Stand 2018

## 5. Fehlzeiten und Entschuldigungen

- Fehlzeiten müssen grundsätzlich entschuldigt werden. Sie wirken sich auf die Leistungsbewertung aus. Von Ihrer Semesterleiterin/ Ihrem Semesterleiter erhalten Sie zu Beginn Ihrer Schulzeit im 1. Semester ein Merkblatt zu „Fehlzeiten und Entschuldigungen“.
- Wenn Sie innerhalb von 6 Schulwochen mehr als 6 Tage ohne ausreichende Entschuldigung fehlen, kann ein Schulausschluss erfolgen (nach § 7, Abs.2 der VOSfE).

## 6. Parken

- Das Parken hinter der Schule auf dem Schulgelände ist nur Bediensteten der Schule gestattet.

## 7. Rauchen/ Alkohol

- Rauchen und der Konsum von Alkohol sind laut Hessischem Schulgesetz auf dem Schulgelände verboten. Zum Schulgelände zählen auch die Eingangsbereiche vor dem Kindergarten und der Lehrerparkplatz.
- Studierende, die alkoholisiert im Unterricht erscheinen, werden vom Unterricht ausgeschlossen.

## 8. Schulausschluss (nach § 82 HSchG Abs. 2 Nr. 5 - 8)

Zur sofortigen Verweisung von der Schule und ggf. zur Strafanzeige führen

- Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen auf dem Schulgelände,
- Handel mit oder Konsum von illegalen Drogen auf dem Schulgelände,
- Waffenbesitz sowie weitere strafbare Handlungen im Zusammenhang mit der Schule.

Viele dieser Regeln sind selbstverständlich im Umgang miteinander.

Doch wir müssen leider manchmal die Erfahrung machen, dass nicht alle Studierenden bereit sind, sich daran zu halten.

Im Interesse der anderen Mitglieder der Schulgemeinde wird deshalb bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Regeln 1-7 nach zwei schriftlichen Mahnungen bzw. anderen Ordnungsmaßnahmen grundsätzlich ein Schulausschluss beantragt.

Diese Schulordnung tritt mit ihrer Bewilligung durch die Gesamtkonferenz der ARS und die Studierendenvertretung am 10.10.2012 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Schulordnung.

-----  
(Leiterin der ARS)

Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift dazu bereit, die Schulordnung einzuhalten.

-----  
Datum Unterschrift der/des Studierenden

Bitte bringen Sie ein unterschriebenes Exemplar zum Sprachtest-Deutsch mit, das andere verbleibt bei Ihren Unterlagen.